

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche  
Räume | Hamburger Chaussee 25 | 24220 Flintbek

Stadt Norderstedt  
Betriebsamt  
Entsorgung und Straßenreinigung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

25. NOV 2015

			70
--	--	--	----

H. Hübschmann

Mein Zeichen: LLUR 734 580.40-72/63-39(12)  
Meine Nachricht vom: 12.11.2015

Sachl. Z.

u- Anlage

Technischer Umweltschutz  
Abfallwirtschaft, Stoffwirtschaft

Ihr Zeichen: Herr Hübschmann  
Ihre Nachricht vom: 17.11.2015  
Meine Nachricht vom: 12.11.2015

Esther Frambach  
E-Mail: [poststelle@llur.landsh.de](mailto:poststelle@llur.landsh.de)  
Telefon: 04347/704-630  
Telefax: 04347/704-602

23.11.2015

## Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen in 22846 Norderstedt, Friedrich-Ebert-Straße 76, Gemarkung Garstedt, Flur 14, Flurstücke 334 und 28/2

### Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten

Sehr geehrter Herr Hübschmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.11.2015, hier eingegangen am 19.11.2015, beantragen Sie für die am o. g. Standort betriebene Anlage und hier die Lagerung von gefährlichen Abfällen die Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten gemäß § 6 der 5. BImSchV.

Sie begründen Ihren Antrag mit der Art der gelagerten Abfälle und den getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Emissionen insbesondere bezüglich Lärm, Staub und Geruch.

Nennenswerte Immissionen der vorgenannten Anlage sind aufgrund der getroffenen Maßnahmen, der organisatorischen Betriebsabläufe und einer maximalen Lagermenge von 42 Tonnen gefährlichen Abfällen nicht zu befürchten.

### Entscheidung

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen nach Nr. 8.12.1.2 der 4. BImSchV wird von der Pflicht zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten befreit.

### Begründung

Die von der Anlage ausgehenden Emissionen sind gering und technische Probleme der Emissionsbegrenzung bzw. Erzeugnisse, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder Erschütterungen hervorrufen, treten dabei nicht auf.

## Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kosten ergeben sich aus den §§ 1 und 2 VwKostG in Verbindung mit der Tarifstelle 10.1.5.4 des allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren.

### Gebühren:

Entscheidung über die Befreiung von der Verpflichtung zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten nach § 6 der 5. BImSchV,

70,- bis 260,- €, hier:

bilke § 8 (1) 3 + (2) 70,- €  
VwKostG SH prüfen 70,00 €

### Gesamtsumme

Die festgesetzten Kosten sind entsprechend der als Anlage beigefügten Kostennote innerhalb von einem Monat nach Erhalt dieses Bescheides einzuzahlen. Die Kostennote ist Bestandteil dieses Bescheides.

## Rechtsgrundlagen

Insbesondere

- a) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474);
- b) Fünfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte – 5. BImSchV), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.1993 (BGBl. I S. 1433), zuletzt geändert am 28.04.2015 (BGBl. I S. 670);
- c) Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein (VwKostG) vom 17.01.1974 (GVObI. Schl.-H. S. 37), zuletzt geändert am 16.03.2015 (GVObI. Schl.-H. S. 96);
- d) Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2008 (GVObI. Schl.-H. S. 383), zuletzt geändert am 14.10.2015 (GVObI. Schl.-H. S. 368).

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Esther Frambach

Anlage: - Kostennote